

## **Was Sie von der Berufsgenossenschaft wissen sollten**

Die seit über hundert Jahren bestehende und seitdem ständig verbesserte gesetzliche Unfallversicherung für die gewerbliche Wirtschaft obliegt den gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die Süddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft ist eine von 35 gewerblichen Berufsgenossenschaften. Rund 65000 Unternehmen mit ca. 1,7 Mio. Versicherten gehören zu uns. Die örtliche Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft erstreckt sich auf die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen (ohne den Kreis Waldeck nach dem Stand vom 31.7.1972), Rheinland-Pfalz (ohne die Regierungsbezirke Koblenz und Trier nach dem Stand vom 30.09.1968), Saarland, Thüringen und den Bezirk Chemnitz des Landes Sachsen.

### **Die Unternehmer**

Jeder Unternehmer gehört kraft Gesetzes der für seinen Wirtschafts- und Unternehmenszweig örtlich und fachlich zuständigen Berufsgenossenschaft an. „Berufsgenossen“ sind also die Unternehmer gleichartiger oder ähnlicher Betriebe. Sie haben die Aufgaben der Unfallversicherung gemeinsam zu erfüllen und das finanzielle Risiko aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gemeinsam zu tragen.

### **Die Versicherten**

Versichert ist grundsätzlich jeder, der aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses beschäftigt ist. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen noch nicht bei einer Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

### **Die Selbstverwaltung**

Die Berufsgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Unter Selbstverwaltung versteht man die eigenverantwortliche Verwaltung durch ehrenamtliche, nach dem Grundsatz der Parität gewählte Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Die Aufgaben der Vertreterversammlung kann man mit denen des Parlaments vergleichen. Sie beschließt über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gehaltstarif. Sie stellt den Haushaltsplan fest und wirkt in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung mit.

Der Vorstand hat wie eine Regierung exekutive Aufgaben. Er vertritt die Berufsgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich, beschließt insbesondere über die Aufstellung des Haushaltes, die Erhebung der Umlage und von Beitragsvorschüssen, die Zuführungen zur Rücklage, die Gewährung von Belohnungen für Rettung aus Unfallgefahr, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie die Errichtung von Gebäuden.

Die Selbstverwaltungsorgane unserer Berufsgenossenschaft unterhalten zur Durchführung ihrer Aufgaben ein Selbstverwaltungsbüro, das bei der Geschäftsführung angesiedelt ist.

Der Hauptgeschäftsführer führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt den Versicherungsträger insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

## **Die Aufgaben**

Der Auftrag der Berufsgenossenschaft lautet

- den arbeitenden Menschen mit allen geeigneten Mitteln vor Unfall und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu bewahren,
- eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen sowie
- nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit den Verletzten gesundheitlich wiederherzustellen,
- ihn wenn möglich beruflich wieder einzugliedern und durch
- Geldleistungen für die soziale Sicherung des Versicherten und seiner Familie zu sorgen.

## **Unfallverhütungsvorschriften**

Unsere Unfallverhütungsvorschriften regeln Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den von uns betreuten Unternehmen. Sie schreiben die Schutzmaßnahmen vor, die der Unternehmer zu treffen hat, und enthalten Bestimmungen über das Verhalten der Versicherten. Sie werden durch erläuternde BG-liche Regeln ergänzt. Das BG-liche Regelwerk wird ständig dem Stand der Technik und den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen angepasst. Die Vorschriften liegen in den Betrieben aus.

## **Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte**

Vom Arbeitgeber werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bestellt. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sollen mögliche Unfall- oder Gesundheitsgefahren im Betrieb frühzeitig erkennen und vermeiden helfen. Sie haben in Fragen der Arbeitssicherheit bzw. der Arbeitsmedizin den Unternehmer zu unterstützen und zu beraten und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Betriebsrat zusammenzuarbeiten.

In speziellen Unternehmerseminaren werden die Chefs von kleineren Unternehmen unmittelbar mit den Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vertraut gemacht. Sie sind damit in der Lage die Dienstleistung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten bedarfsgerecht in Anspruch zu nehmen.

## **Sicherheitsbeauftragte**

In jedem Betrieb mit mehr als 20 Beschäftigten müssen Sicherheitsbeauftragte bestellt werden. Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten ist es, sowohl den Vorgesetzten Anregungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in seinem Bereich zu geben als auch seinen Kolleginnen und Kollegen Ratschläge für sicheres Verhalten am Arbeitsplatz zu erteilen.

## **Beratung und Überwachung**

Unsere Aufsichtsbeamten und Sicherheitsmeister sind Fachleute auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes. Sie beraten Unternehmer und Versicherte in allen Fragen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes und arbeiten dabei eng mit Betriebsräten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Sicherheitsbeauftragten zusammen. Sie überwachen die Durchführung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen, untersuchen Unfälle und wirken bei der Entwicklung von Unfallverhütungsvorschriften und bei der Prüfung technischer Arbeitsmittel mit.

Unsere Audiomobile für Gehörprüfungen und ein Sehtestwagen stehen für entsprechende Untersuchungen zur Verfügung.

Von unserem messtechnischen Dienst werden Lärm- und Schadstoffmessungen durchgeführt. Mit den Messprotokollen erhalten die Betriebe konkrete Vorschläge zur Minderung gesundheitsschädlicher Einwirkungen sowie Angaben für die Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

### **Ausbildung**

Unser gesetzlicher Auftrag lautet, alle im Betrieb mit der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung Betrauten auszubilden. Hierfür stehen u. a. sechs Bildungsstätten in Oberaichen, Treuchtlingen Eppstein, Illertissen, Jößnitz und Lengfurt zur Verfügung, die den modernen Erfordernissen der Erwachsenenbildung entsprechen. Durch unser umfangreiches Angebot an Grund-, Fortbildungs- und Fachseminaren sind wir in der Lage, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragten, Betriebsräten, technischen Führungs- und Fachkräften und Konstrukteuren das Wissen und die besonderen Kenntnisse zu vermitteln, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur stetigen Weiterentwicklung der Sicherheit am Arbeitsplatz erforderlich sind.

In speziellen Unternehmerseminaren werden die Chefs von kleineren Unternehmen unmittelbar mit den Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vertraut gemacht.

Ein Rahmenprogramm mit Meldebogen informiert jährlich über unser umfangreiches Lehrgangs- und Seminarangebot.

### **Versicherungsschutz**

Wir gewähren Versicherungsschutz

- bei allen Arbeitsunfällen, sofern sie nicht absichtlich oder vorsätzlich herbeigeführt sind; Unfälle auf Dienstfahrten gelten als Arbeitsunfälle,
- bei allen sogenannten Wegeunfällen, d.h. Unfällen, die sich auf dem Weg zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz bzw. dem Arbeitsplatz und der Wohnung ereignen,
- bei Berufskrankheiten; dies sind Erkrankungen, die durch besondere berufliche Einwirkungen (z. B. Lärm, Quarzstaub usw.) verursacht werden und als gesetzliche Berufskrankheiten anerkannt sind.

### **Geldleistungen**

Unsere Geldleistungen betragen im Jahr 2001 rund 503 Millionen Euro. Neben den Aufwendungen für Berufshilfe (berufliche Rehabilitation) wurde dieser Betrag insbesondere ausgegeben für Verletztengeld, Verletztenrente, Schwerverletztenzulagen, Pflegegeld, Hinterbliebenenleistungen, Überbrückungshilfen, Abfindungen.

### **Heilbehandlung und Rehabilitation**

Die ärztliche Versorgung und medizinische Betreuung erfolgt durch ein engmaschiges Netz von unabhängigen Ärzten und Krankenhäusern. Ziel der "berufsgenossenschaftlichen Heilbehandlung" ist es, den Verletzten so schnell wie möglich in die Behandlung eines Facharztes gelangen zu lassen, um so den besten Heilerfolg sicherzustellen. Zu diesem System gehört der Durchgangsarzt (D-Arzt), der in der Regel ein erfahrener Facharzt für Chirurgie ist, ebenso wie berufsgenossenschaftliche Spezialkliniken. Heilbehandlung wird mit allen geeigneten Mitteln gewährt.